Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 258. Leipzig, Mittwoch den 6. November. 1895.

Nichtamtlicher Teil.

Kreisverein Ost- und Westpreußischer Buchhändler.

Bericht

über die

15. Hauptversammlung zu Königsberg, am 9. Juni 1895.

(Unliebsam verspätet.)

Die zu Sonntag nach Pfingsten nach Königsberg einberufene Versammlung war auf einen ungünstigen Termin gelegt. In verschiedenen Städten beider Provinzen wurden an diesem Tage mancherlei festliche Veranstaltungen abgehalten, an denen teilzunehmen mehrere unserer sonst treuesten Mitglieder gebunden waren. Infolgedessen und aus privaten Gründen waren entschuldigt die Herren Barth-Danzig, Böhnke-Marienwerder, Dupont-Konitz, R. Gaebert-Danzig, A. Harich-Allenstein, Krause-Allenstein, A. Scheinert-Danzig, Edg. Schultz-Pr.-Stargardt. Anwesend dagegen waren die Herren Bergens-Tilsit, Bertling-Danzig, Fischer-Königsberg, Grunwald-Königsberg, Heinrich-Königsberg, Herrmann-Königsberg, Hübner-Königsberg, Jacubowski-Königsberg, Koch-Königsberg (als Gast), W. Lambeck-Thorn, Lipp-Königsberg (als Gast), Meißner-Elbing, Oppermann-Königsberg, Pollakowski-Königsberg, Richter-Tilsit, Thomas-Königsberg (als Gast), Werner-Bartenstein, Wiebe-Lyck, Wogram-Königsberg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende mit herzlichen Worten diejenigen Firmen unseres Kreises, deren Geschäft im Laufe dieses Jahres ein Geschäftsjubiläum feiern, in erster Linie die Firma Graefe & Unzer zu Königsberg, welche das stattliche, im Buchhandel nicht häufig eintretende Alter von 150 Jahren erreicht hat, sodann zu ihrem 50jährigen Bestehen die Firmen Th. Bertling-Danzig und die durch zahlreiche Geschäftsbeziehungen unserem Kreise besonders nahestehende Firma Otto Klemm in Leipzig. Wenn es den Begründern der beiden letztgenannten Handlungen auch nicht mehr vergönnt war, diesen festlichen Tag selbst zu erleben, so ist es doch erfreulich, daß der Besitz auf ihre Söhne übergegangen ist und hoffentlich noch für lange Zeiten der Familie erhalten bleiben wird.

Aus dem Bericht über das verflossene Vereinsjahr ergiebt sich, daß in demselben aus dem Kreisverein ausgeschieden sind die Herren Kutschkow-Braunsberg, Schmidt-Memel, Saling-Graudenz, E. Baumann-Kulmsee, Ernst Lambeck-Thorn, Lehmann-Danzig, Matthesius-Thorn, dagegen neu eingetreten ist Herr W. Biengke-Kulm, so daß die Zahl der Mitglieder zur Zeit nur 46 beträgt, deren Namen am Schluß des Berichtes abgedruckt sind. Muß es überraschen, daß mehrere in unseren Kreisen ansässige Firmen den Bestrebungen des Börsenvereins und seiner Organe noch immer ganz fern stehen, so kann es nur mehr noch befremden, daß einzelne Kollegen, die als seitherige Mitglieder des Kreisvereins doch einige Kenntnis der bisherigen Arbeiten und Erfolge unserer Organisation erlangt haben könnten, es vorziehen, zwar an den letzteren teilzunehmen, die geringfügigen Opfer für die zu leistende Arbeit aber zu verweigern. Auf die infolge eines Beschlusses der vorjährigen Hauptversammlung an den Vorstand des Börsenvereins gerichtete Frage, ob derartige Kollegen nach dem Ausscheiden aus den Kreisvereinen noch Mitglieder des Börsenvereins bleiben könnten, ist die Antwort ergangen, daß die nach dem Inkrafttreten der Satzungen des Börsenvereins vom Jahre 1888 in den Börsenverein Eingetretenen wohl auf Antrag aus dem letzteren ausgeschlossen werden könnten, sobald sie aus dem Kreisvereine austreten, nicht aber diejenigen, welche bereits vor 1888 Mitglieder des Börsenvereins waren.

Auf das zweite im Auftrage der vorjährigen Hauptversammlung an den Vorstand des Börsenvereins gerichtete Ersuchen, die Erweiterung der Verkaufsbestimmungen genehmigen zu wollen dahin, daß fortan »jedes Anerbieten eines Rabattes oder Skontos in irgend einer Form, sei es mündlich, sei es brieflich, auf Ansichtsfakturen, in Cirkularen, Telegrammen u. s. w. verboten ist«, stand bestimmte Entschließung des Vorstandes des Börsenvereins noch aus*). Nachdem inzwischen der Restbuchhandel von Tag zu Tag weitere Ausdehnung und erhöhte Bedeutung gewonnen, erschien es geboten, in die »Verkaufsbestimmungen für den Verkehr mit dem Publikum« auch bezüglich des Restbuchhandels genauere Festsetzungen aufzunehmen. Der Vorstand ist bemüht gewesen, unter Anlehnung an den seitens des Vorstandes des Börsenvereins am 6. März 1895 veröffentlichten Entwurf unter Benutzung der seit längerer Zeit bereits in Geltung stehenden bezüglichen Bestimmungen des Kreises Rheinland-Westfalen die notwendigen Bestimmungen in kürzester Fassung zusammenzustellen, die auch gedruckt vorgelegt wurden. Dieselben finden nach kurzer Besprechung die Zustimmung der Versammlung, welche den Vorstand beauftragt, die neue Zusammenstellung nochmals dem Vorstande des Börsenvereins einzureichen.

Die bei dem Vorstand im Laufe des verflossenen Jahres eingelaufenen Beschwerden richteten sich im wesentlichen gegen Ueberschreitungen der vorgedachten Bestimmungen für den Verkehr mit dem Publikum, als Anerbietungen antiquarischer Bücher zu billigen Preisen, ohne daß dieselben deutlich als Gegenstände des Restbuchhandels bezeichnet waren, und als Rabattanerbietungen bei Schulbüchern, während jedes Anbieten eines Rabattes überhaupt und das Rabattgeben für Schulbücher noch besonders in unserem Kreise verboten ist. Beide betroffenen Firmen haben erklärt, nur in irrtümlicher Auffassung der Verkaufsbestimmungen gehandelt zu haben, und zugesagt, letztere fortan peinlicher beachten zu wollen.

Haben die innerhalb des Kreises hervorgetretenen Zwiste ohne zu große Mühe versöhnlich beendet werden können,

*) Die Genehmigung der Fassung ist inzwischen mit Schreiben vom 8. Juli eingegangen.